# Editorial

Autor(en): **Ruggli, Roger**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **107 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Am 14. Januar 2013 hat der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) darüber orientiert, dass die Zahl Sehbehinderter viel höher sei als bisher angenommen (siehe Pressemitteilung des SZB; Seite 16). Eine neue Untersuchung hat ergeben, dass anstelle von 80 000 bis 100 000 Sehbehinderten in unserem Land die effektive Anzahl derzeit bei 325 000 liegen dürfte. Von diesen rund 325 000 Menschen sind ca. 10 000 vollständig blind. Die übrigen haben noch ein Sehvermögen, auf das sie mehr oder weniger stark zurückgreifen können. Dabei gilt als sehbehindert, wer sich ohne Hilfsmittel kaum oder gar nicht zurechtfindet.

Dass die Anzahl mehr als dreimal höher liegt als bisher angenommen führt der SZB darauf zurück, dass Sehbehinderungen im Alter viel häufiger vorkommen als bisher angenommen. Vor allem Personen, die erst im Rentenalter eine Sehschädigung erfahren haben, wurden lange nicht erfasst, ebenso zahlreiche Migrantinnen und Migranten. Der SZB geht davon aus, dass die Anzahl blinder und sehbehinderter Menschen in den nächsten Jahren nochmals kräftig ansteigen wird. Grund dafür seien die bevölkerungsstarken Jahrgänge der Nachkriegsjahre. So prognostiziert der Dachverband für das Jahr 2022 um die 400 000 und für nochmals 10 Jahre später etwa 430 000 blinde und sehbehinderte Personen in der Schweiz. Nach 2032 könnten diese Zahlen wieder zurückgehen, einerseits aus demografischen Gründen, anderseits wegen therapeutischer Fortschritte.

Diese Tendenz bzw. diese Schlussfolgerungen dürften wohl auch für die Anzahl hörgeschädigter Menschen gelten.

Gerade bei den Sinnesbehinderungen ist es besonders wichtig, dass diese Gebrechen im Anfangsstadium diagnostiziert werden können. Ist bei den Kleinkindern und Jugendlichen die medizinische Betreuung, dank der hohen Versorgungsdichte, praktisch lückenlos gewährt, ist dies bei den Erwachsenen unter Umständen nicht mehr gegeben. Die Gründe dafür können sein, dass körperliche Beschwerden viel zu spät oder gar nicht behandelt werden. Fachpersonen werden aus Zeitmangel, Scham, aus Kostengründen oder wegen fehlenden Wissens nicht in Anspruch genommen. Diese Tendenz ist fatal. Die Behandlungs- sowie wie die Betreuungskosten sind in solchen Fällen meistens viel höher.

Vor diesen negativen Entwicklungen braucht es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einerseits eine umfassende Informationspolitik und andererseits bestimmt mehr Unterstützungs- und Beratungsangebote für hörbehinderte Menschen in der Schweiz, damit Inklusion – und zwar unabhängig vom Alter – effektiv realisierbar wird.

Für diese gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgaben sind die sieben hierzulande existierenden Gehörlosenfachstellen bestens prädestiniert. Sie sind an der Front und dank Netzwerkbildung können sie niederschwellig und unkompliziert auf betroffene Menschen direkt zu gehen.

Diese wichtigen und unabdingbaren Angebote der Fachstellen müssen über Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV langfristig weiterhin angemessen finanziert werden.

Hoffen wir, dass das BSV sich mit der Vergabe der Staatsbeiträge in Zukunft nicht knausrig zeigt und am falschen Ort den Sparhahn zudreht. Es kann und darf nicht sein, dass die Gehörlosenfachstellen, statt hörbehinderte Menschen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, einen Grossteil ihrer Zeit damit zubringen müssen, dem Geld hinterher zu rennen und haufenweise administrativen Kollateralaufwand zu erbringen.
Herzliche Grüsse

Roger Ruggli
Master of Arts (M.A.)
Redaktor


## Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

**Herausgeber**
sonos
Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

**Redaktion**
Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

**Inserate, Abonnentenverwaltung**
sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

**Druck und Spedition**
Bartel Druck AG
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus



sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechslungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.



**Die nächste Ausgabe erscheint am 4. März 2013**

**Redaktionsschluss: 15. Februar 2013**

Titelbild: Albert Anker: Dorfschule 1848, gemalt 1896.